

Aus der Arbeit des Fachausschusses Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Das Sachgebiet „Schutzkleidung“ im Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstungen“ (FA „PSA“) informiert:

Überarbeitete BGI / GUV-I 8591 Warnkleidung Teil 2/2

In der BGI / GUV-I 8591 werden Hilfestellungen für die Auswahl von Warnkleidung in verschiedenen Arbeitsbereichen beschrieben.

Die Auswahl von Warnkleidung für den Straßenverkehr soll hier als Beispiel dienen:

Auswahl von Warnkleidung für den Straßenverkehr

Für Personen, die beim Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum eingesetzt sind oder in deren Raum befindliche Anlagen zu beaufsichtigen haben oder bei der Abfallsammlung tätig sind, wird gefordert, dass bei der Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung zu tragen ist.

Gemäß der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) trifft das auch auf Personen zu, die bei den vorgenannten Arbeiten neben dem Verkehrsbereich tätig werden und nicht durch eine geschlossene Absperrung (z. B. Absperrschranken oder Bauzäune) von diesem getrennt sind. Weiterhin weist die RSA auf die Notwendigkeit vertikaler Reflexstreifen in Körperkontur bei Warnkleidung hin, die auf Nachtbaustellen eingesetzt wird (Lit. Verkehrsblatt). Zur Auswahl der Warnkleidung ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Erkennbarkeit der Warnkleidung unter Berücksichtigung der auszuführenden Tätigkeiten, Körperhaltungen und Umgebungsbedingungen zu bewerten. Entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist Warnkleidung so auszuwählen, dass insgesamt die Klasse 2 oder 3 erreicht wird.

Bei **erhöhter Gefährdung** ist Warnkleidung der Klasse 3 einzusetzen.

Erhöhte Gefährdung bedeutet:

- ▶ schlechte Sichtverhältnisse, oder
- ▶ Straßenverkehr mit einer durchschnittlichen Verkehrsgeschwindigkeit von mehr als 60 km/h oder

- ▶ große Verkehrsbelastung mit mehr als 600 Fahrzeugen pro Stunde oder
- ▶ beim Überqueren mehrspuriger Fahrbahnen oder
- ▶ Arbeiten in der Dunkelheit oder
- ▶ wenn Teile der Warnkleidung häufig tätigkeitsbedingt verdeckt werden oder
- ▶ wenn häufig zwischen abgesperrten und ungesicherten Arbeitsbereichen gewechselt wird oder
- ▶ wenn Arbeiten ohne Schutz einer Baustellensicherung oder zum Aufbau derselben durchgeführt werden.

Von Warnkleidung der Klasse 3 kann abgewichen werden und Klasse 2 eingesetzt werden, wenn **einfache Gefährdung** im Straßenverkehr vorliegt.

Einfache Gefährdung bedeutet:

- ▶ ausreichende Sichtverhältnisse **und**
- ▶ geringe Verkehrsbelastung von weniger als 600 Fahrzeuge pro Stunde **und**
- ▶ durchschnittliche Verkehrsgeschwindigkeit von unter 60 km/h oder
- ▶ wenn Arbeiten innerhalb einer nach RSA gesicherten Baustelle durchgeführt werden.



Quelle: Paul H. Küber Bekleidungswerk GmbH & Co. KG

Abb. 2: Trotz gebückte Arbeitshaltung gut sichtbar durch Schulterstreifen

Bei einfacher Gefährdung oder in Notsituationen (z. B. Fahrzeugpanne) ist mindestens Warnkleidung der Klasse 2 einzusetzen.

Die Warnwirkung der Warnkleidung ist bei den geplanten typischen Arbeitshaltungen zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass die relevanten retroreflektierenden Streifen und das fluoreszierende Hintergrundmaterial durch ein Arbeitsgerät nicht verdeckt werden und die Warnwirkung auch bei allen Sicht- und Witterungsverhältnissen gewährleistet bleibt.

Die Warnkleidung ist geschlossen zu tragen und darf nicht durch weitere Kleidungsstücke verdeckt werden.

Besondere klimatische Arbeitsbedingungen

Im Sommer und Winter herrschen unterschiedliche klimatische Verhältnisse, so

Außentemperatur Gefährdung	warm (sommerliche Temperaturen)	kalt (winterliche Temperaturen)
Einfache Gefährdung	mindestens A oder B	mindestens D mit (A oder C)
Erhöhte Gefährdung	mindestens B mit C	mindestens D mit (A oder C)

Tab. 2

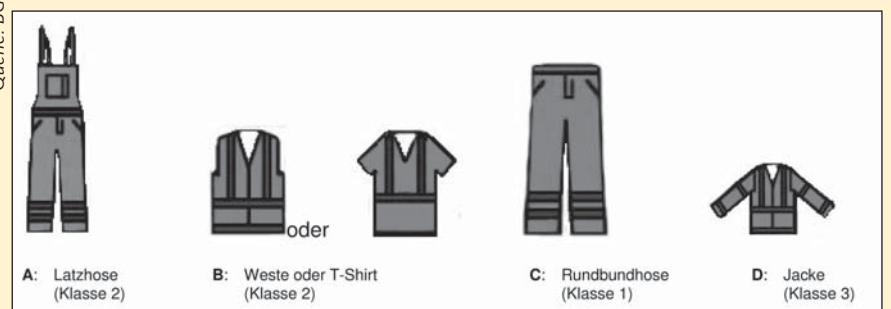


Abb. 3: Kombinationsmöglichkeiten für Bekleidungsstücke je nach Temperatur und ermittelter Gefährdung und Designbeispiele A bis D

dass die Versicherten durch Wechsel von Kleidungsstücken auf die Temperaturen reagieren (Tab. 2). Auswahlbeispiele für die Kombinationsmöglichkeiten von Bekleidungsstücken, die sich in der Praxis bewährt haben, können aus den Kleidungsstücken Latzhose, Weste, T-Shirt, Rundbundhose und Jacke mit der Maßgabe, dass die richtige Bekleidungskategorie erreicht wird, zusammengestellt werden. Die Entscheidung, welche Ausführungsform der Warnkleidung zum Einsatz kommt, kann nur im Einzelfall auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und der Beurteilung der Art und Größe der Risiken sowie der betrieblichen Beanspruchung (Tätigkeit, Einsatzbereich, Tragedauer) getroffen werden.

Je größer die Gefährdung durch die Geschwindigkeit des vorbei fließenden Verkehrs, die Größe der Verkehrsbelastung, die Häufigkeit des Betretens des Straßenraumes, die Einschränkung der Beobachtungsmöglichkeit des Verkehrs und Arbeiten in einer nicht nach RSA gesicherten Baustelle durchzuführen sind, desto auffälliger, d. h. desto großflächiger muss die Warnkleidung sein.

Wird im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung für die geplanten Tätigkeiten ermittelt, dass „erhöhte Gefährdung“ für die Versicherten vorliegt, ist daher Warnkleidung der Klasse 3 einzusetzen (Tab. 1). Eine Rundbundhose bietet nur dann ausreichende Sicherheit wenn sie in Verbindung mit Warnkleidung für den Oberkörper getragen wird, da die Bestreifung bei der Rundbundhose am unteren Hosenteil durch Tätigkeiten schnell verdeckt werden kann.

In der BGI / GUV-I 8591 werden weitere Hilfestellungen für die Auswahl von Warnkleidung bei Arbeiten im Bereich von Gleisanlagen sowie unter besonderen Bedingungen, z. B. wenn weitere Gefährdungen bestehen, beschrieben. Darüber hinaus umfasst die Broschüre Kapitel zu Schutzkleidung gegen Regen, das bestimmungsgemäße Tragen von Warnkleidung, die Pflege und Wartung von Warnkleidung und zu den Herstellerinformationen. Im Anhang sind Checklisten für die Auswahl und die Beschaffung von Warnkleidung angefügt. 58

Autor:

Dr. Claudia Waldinger
Obfrau des Sachgebietes
„Schutzkleidung“ im Fachausschuss
Persönliche Schutzausrüstungen

Risiko raus!

Unfallgefahren durch Blendung im Straßenverkehr vermeiden Dunkle Jahreszeit verlangt erhöhte Aufmerksamkeit

Die Sonne steht tief, Licht reflektiert auf regennasser Straße, Schweinwerferkegel tauchen aus der Dunkelheit auf. In Herbst und Winter steigt das Risiko, im Straßenverkehr geblendet zu werden. Für einige Augenblicke ist die Sicht des Geblendeten völlig eingeschränkt. Die Gefahr, in diesem Moment die Kontrolle über das Fahrzeug zu verlieren oder etwas zu übersehen, ist groß. Auf diese erhöhte Gefährdung in der dunklen Jahreszeit weisen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Rahmen ihrer Präventionskampagne „Risiko raus!“ hin und geben Tipps zum richtigen Fahrverhalten. Blendung durch die Sonne ist eine wesentliche Unfallursache. Sie kann aber auch durch künstliche Lichtquellen erzeugt werden – insbesondere bei Dunkelheit. Das Auge wird dann plötzlich starkem Licht ausgesetzt und ist damit überfordert. Hauptsächlich künstliche Blendungsquellen sind: entgegenkommende oder hinterher fahrende Fahrzeuge, Leuchtreklamen und Gebäude- oder Grundstücksbeleuchtungen.

Zwei Sekunden ohne Sicht

Wie groß die Gefahr im Moment der Blendung ist, zeigt folgende Berechnung: Wird man bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h für einen Zeitraum von zwei Sekunden sehunfähig, legt man in dieser Zeit eine Strecke von 56 Metern zurück. Das entspricht der Breite eines Fußballplatzes. „In dieser Zeit ist das Fahrzeug praktisch führerlos und stellt ein Sicherheitsrisiko dar – nicht nur für den Fahrer, sondern auch für andere. Blendung sollte daher so weit wie möglich vermieden werden“, warnt Dr. Marc Wittlich vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Er rät deshalb vorzusorgen:

- ▶ Achten Sie auf korrekt eingestellte Scheinwerfer an Ihrem Fahrzeug, auch bei Beladung. Viele Werkstätten bieten jetzt kostenlose Lichttests an.
- ▶ Saubere Scheiben, auch von innen, und funktionierende Scheibenwischer geben klare Sicht und vermindern Streulicht.

- ▶ Auch in Herbst und Winter kann es zu sonnigen Wetterlagen kommen. Führen Sie für alle Fälle eine Sonnenbrille mit.
- ▶ Vermeiden Sie Fahrten im Dunkeln, wenn Sie Probleme mit der Nachtsicht haben.
- ▶ Wie verhalte ich mich, wenn ich geblendet werde?
- ▶ Vermeiden Sie so weit wie möglich schreckhafte Reaktionen. Wenden Sie Ihren Blick möglichst von der Blendquelle ab. Schauen Sie nachts im Fall der Blendung auf die rechte Markierung der Fahrbahn.
- ▶ Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Sichtverhältnissen an. Bei starker Blendung langsamer fahren und notfalls anhalten.
- ▶ Sehen Sie von einer Gegenblendung des entgegenkommenden Fahrzeuges ab. Ein kurzes Lichtzeichen als Hinweis ist vertretbar, alles andere würde das Unfallrisiko erhöhen.
- ▶ Die meisten Innen-Rückspiegel verfügen über eine mechanische Abblendfunktion: Sie können ihn in eine Position kippen, in der die Blendung durch ein nachfolgendes Fahrzeug aufgehoben werden kann, ohne dass sich dabei das Blickfeld verändert.
- ▶ Fußgänger oder Radfahrer sollten Situationen mit Blendgefahr ausweichen. Die Gefahr von anderen Verkehrsteilnehmern übersehen zu werden, ist groß.

Hintergrund „Risiko raus!“

In der Präventionskampagne „Risiko raus!“ arbeiten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, ihr Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Landwirtschaftliche Sozialversicherung, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Bundesländer sowie weitere Partner zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, das Unfallrisiko beim Fahren und Transportieren zu verringern.

Weitere Informationen unter www.risiko-raus.de.

Quelle: www.dguv.de